

Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 34 (1941)
Heft: 9

Anhang: Lindenhofpost : Beilage zu den Blättern für Krankenpflege

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LINDENHOFPOST

BEILAGE ZU DEN BLÄTTERN FÜR KRANKENPFLEGE

Erscheint alle 2 Monate

An die Schülerinnen und Schwestern der Pflegerinnenschule Lindenhof.

Die «Lindenhofpost» enthält diesmal als Beilage das neue «Reglement für die Rotkreuz-Pflegerinnenschule Lindenhof Bern». Dieses Reglement ist nach seiner Genehmigung durch den Rotkreuzchefarzt bereits in Kraft gesetzt worden. Es ist nicht nur ein «Schulreglement», das für die Dauer der Lehrzeit gilt und damit seine Bestimmung erfüllt hat. Vielmehr soll es für alle unsere Schwestern Geltung haben und sie immer wieder an die Pflegerinnenschule Lindenhof erinnern.

An den bewährten Grundsätzen, nach denen im Lindenhof unsere Direktoren Dr. W. Sahli und Dr. C. Ischer gelehrt und unsere Oberinnen Emma Dold und Erika A. Michel gewirkt haben, will das neue Reglement nichts ändern; denn diese Gedanken haben ihre Probe längst bestanden und sind sogar für die Ausbildung der Krankenschwestern in der ganzen Schweiz massgebend geworden. Da aber auch in einem solchen Reglement die Wandlungen der Zeit ihren Niederschlag finden, möchten wir auf einige neue Bestimmungen besonders aufmerksam machen:

1. Die Umschreibung des Lehrplanes ist weit genug gehalten, um Aenderungen in der Einteilung der dreijährigen Lehrzeit zu gestatten, ohne dass eine Revision des Reglementes vorausgehen müsste. Bekanntlich bleiben darüber, wie lange die erste Ausbildungszeit und wiederum der Abschluss im Lindenhof dauern sollen, die Meinungen nach wie vor geteilt, und eine allseitig befriedigende Lösung — wenn es überhaupt eine solche gibt — ist noch immer nicht gefunden (Art. 5).

2. Eine wichtige Neuerung besteht darin, dass sich die Schülerinnen durch vorausgehenden Eintritt in eine staatlich anerkannte Krankenkasse selber vor den Folgen von Krankheit und Unfall zu schützen haben. Mit dieser Vorschrift will der Lindenhof nicht etwa nur seine Krankenkasse entlasten und sie damit für ihre eigentliche Bestimmung als Pensionskasse stärken, sondern er erweist durch die Forderung frühzeitiger Mitgliedschaft bei den öffentlichen Krankenkassen auch allen Schwestern einen Dienst, welche später nicht in ein Anstellungsverhältnis zur Stiftung treten werden (Art. 21).

3. Am Grundsatz der freien Berufsausbildung unserer Schwestern wird, in genauer Umschreibung, festgehalten. Und doch wird im neuen Reglement die innere Verbundenheit, die über die Lehrzeit hinaus mit der Pflegerinnenschule bestehen bleiben soll, stärker betont. Dabei wissen wir wohl, dass diese Zusammengehörigkeit nicht durch Vorschriften erzwungen werden kann; doch behält auch der blosser Hinweis auf solche moralische Verpflichtungen seine Bedeutung (Art. 32 f.).

4. Für die Gründung eines unabhängigen Schwesternverbandes im Lindenhof fehlten bisher die statutarischen Voraussetzungen. Während früher das Bestehen einer solchen Vereinigung als überflüssig erscheinen mochte, haben sich hier die Ansichten geändert, und die Verwaltungskommission würde zum Nutzen des Ganzen die Gründung eines selbständigen Schwesternverbandes gerne sehen. Hoffen wir also, dass der Gedanke eines engeren Zusammenschlusses der Schwestern sich auf diese Weise bald verwirklichen lasse (Art. 34).

5. Den gegenwärtigen Zeitumständen entsprechend sind die militärischen Pflichten der Rotkreuzschwestern im einzelnen in das neue Reglement aufgenommen worden. Dadurch, dass der Herr Rotkreuzchefarzt diese Bestimmungen nach eingehender Prüfung genehmigt hat, ist beispielsweise in der militärdienstfreien Zeit der «Dienstweg» von der Schwester über Frau Oberin zum Herrn Rotkreuzchefarzt und durch ihn an das Kommando als richtig anerkannt worden. Infolgedessen haben unsere Schwestern, solange sie nicht im Militärdienst stehen, dienstliche Angelegenheiten (Dispensationsgesuche, Versetzungsgesuche usw.) immer bei Frau Oberin anhängig zu machen und ihr die Antragstellung sowie die Weiterleitung auf dem übrigen Dienstwege zu überlassen (Art. 35).

6. Die Verbundenheit unserer Schwestern unter sich und mit der Schule hört grundsätzlich erst mit dem Tode auf. Ausnahmsweise kann aber das bestehende Band durch Austritt oder Ausschluss gelöst werden. Während das alte Reglement dem Sinne nach nur den Ausschluss kannte, ist die Auflösung jetzt als ein Recht ausgestaltet worden, das beiden Teilen, der Schule und der Schwester, gleichermassen zusteht (Art. 36 f.). Obgleich wir erwarten dürfen, diese Bestimmung äusserst selten anwenden zu müssen, so hat es sich doch gezeigt, dass, zur Vermeidung unerfreulicher Auseinandersetzungen, von Anfang an auch schon die Folgen der Auflösung geordnet sein sollten.

Die Verwaltungskommission hofft, mit dem neuen Reglement der Rotkreuz-Pflegerinnenschule Lindenhof zu dienen und mit ihm auch den guten Lindenhofgeist, der in der Schule und bei Schwestern lebendig ist, in bewährter Treue zu erhalten.

Namens der Verwaltungskommission:
Dr. M. Röthlisberger, Delegierter.

7. September 1941.

Liebe Schwestern,

Gestatten Sie mir, mich auch noch kurz über zwei Punkte des neuen Schulreglementes zu äussern.

Sie sehen, dass in Art. 15, Ausrüstung, das Mitbringen von schwarzen Schuhen und grauen Strümpfen verlangt wird. Wenn wir dies von nun an bei den Schülerinnen zum Grundsatz machen, so müssen wir auch alle andern Schwestern und vorab die diplomierten auffordern, dieser Anordnung nachzukommen. Es sollen keine durchsichtigen Strümpfe getragen werden. (Die «Strickstube Sommeri» bei Amriswil liefert immer noch die guten maschinengestrickten Strümpfe, das Paar zu Fr. 5.95. Wenn Sie mit Recht den Preis hoch finden, so muss gesagt werden, dass sich die Ausgabe lohnt, weil die Ware sehr solid ist [1½ Punkte].)

Zu Art. 33 im letzten Abschnitt möchte ich die Bitte hinzufügen, dass sowohl der Arbeits- wie der Sonntagstracht die notwendige sorgfältige Beachtung zufalle. Schenken wir ihr wenigstens ebensoviel gute Pflege, wie unserer Zivilkleidung.

Ich bin Herrn Dr. Röthlisberger sehr dankbar für die Bewilligung, Ihnen das Reglement zustellen zu dürfen. Sie sollen wissen, was bei uns geht und sich auch in Ihren Gedanken ein wenig mit uns beschäftigen.

*

Nun gehen wohl überall die Ferienwochen dem Abschluss entgegen. Mit jedem Jahr werde ich dankbarer für diese Wochen der Stille und der Entspannung. Das Leben und die Arbeit lassen uns so selten zu einer wirklich stillen Stunde kommen, oft gewiss auch deshalb, weil wir uns nicht Zeit dazu nehmen. Und doch ist es wichtig, sich auf sich selbst zu besinnen und Ordnung zu machen. Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie mit frischer Kraft an Ihr Tagewerk zurückkehren und Ihren Pflichten mit Freude und mit Eifer nachkommen. Dass Sie die kleinen Widerwärtigkeiten mit Gelassenheit abtun können und Ihre Kraft sparen für das Wichtige und für das Besondere dieser Zeit.

Herzlich grüsst Sie Ihre

H. Martz.

Schwestern im Lindenhof und in den Aussenstationen.

Lindenhof: Hausoberschwester Frieda Scherrer, Schuloberschwester Martha Spycher, Operationsschwester Herta Vittori; Abteilungsschwestern: II A Schw. Hanni Roth, II B Schw. Eugenie Wenger, I A Schw. Sylvia Stokes, I B Schw. Erna Keck, Parterre Schw. Clara Erni, Apotheke Schw. Rosette Fankhauser, Pavillon-Parterre Schw. Erika Wenger, Pavillon I und II Schw. Elsa Merk, 2. Operationschwester und Ablösungsschwester Ursula Keiser, 2. Ablösungsschwester Isolde Hoppeler. Schülerinnen vom Kurs 84 und Diplomkurs 79. Aus verschiedenen Kursen: Schwn. Helene Frigg, Verena Bongni, Elisabeth Mutti, Marga Bärtschi, Heidi Käser, Margrit Melches, Margot Tengler, Klara Aebi, Esther Rohner. — Vertretungen: Schwn. Luise Lienhard, Gertrud Müller, Käthi Oeri, Lydia Keller, Maja Jakob, Julia Frutiger, Olga Wampfler.

Inselspital, Abteilung Prof. Lüscher: Oberschwester Gertrud Bürki; diplomierte Schwestern: Mariette Trachsel, Margrit Reber; Schülerschwestern: Martha Berger, Annemarie Seiler; Vertretung: Schw. Marlies Dreier. **Abteilung Prof. Schübach:** Oberschwester Emilie Hüberli; diplomierte Schwestern: Martha Klötzli, Elise Wicker, Mina Hofer; Schülerschwestern: Ruth Nil, Hedwig Leuenberger, Nelly Bruderer, Ruth Werder; Vertretungen: Schwn. Claire Kohler, Menga Donau, Bertha Schläfli, Gertrud Schwab. **Abteilung Imhof:** Oberschwester Paula Wehrli; Schülerschwester Elsa Grossniklaus; Vertretung: Schw. Elisabeth Miedel. **Medizinische Poliklinik Bern:** Oberschwester Amalie Loser; Schwn. Margrit Müller, Marianne Heiniger; Vertretung: Schw. Erika Rohr. **Chirurgische Poliklinik Bern:** Oberschwester Rösli Pfister; Schw. Gertrud Schwank; Vertretung: Schw. Margrit Brand.

Krankenasyll Menziken: Oberschwester Elisabeth Gysin; diplomierte Schwestern: Anni Grunder, Martha Hauert; Hebamme Schw. Margrit Ueltschi; Schülerschwestern: Rosmarie Eberli, Hanna Ulli, Lisa Schuppisser, Marie Luise Ineichen, Ursula Kaeslin, Cécile Zeller, Eveline Huber, Elisabeth Rudolf; Vertretungen: Schwn. Lisette v. Felten, Johanna Autino, Marianne Buser, Martha Meyer.

Bezirksspital Brugg: Oberschwester Elsa Waibel; diplomierte Schwestern: Bertha Enz, Hanna Hofer, Flora Blaser; Schülerschwestern: Lydia Bader, Klara Egger, Annie Reist, Verena Jent; Vertretungen: Schw. Margrit Bergmann, Helene Jenny.

Bezirksspital Aarberg: Oberschwester Sina Haehlen; diplomierte Schwestern: Elsa Weber, Gertrud Teutsch, Hedwig Grädel; Schülerschwestern: Annemarie Moergeli, Madeleine Helfer, Anna Büeler; Vertretungen: Schw. Ida Aegerter, Margrit Engel.

Bezirksspital Erlenbach: Oberschwester Ruth Klee; diplomierte Schwestern: Beatrice Egger, Germaine von Steiger, Lilly Stoll, Elsa Waeber; Schülerschwestern: Lotte Eymann, Frieda Wyss, Mathilde Marti, Martha Müller; Vertretungen: Schw. Marie Brügger, Ruth Bärtschi, Hulda Wenger.

Kantonsspital Münsterlingen: Oberschwester Monika Wuest; diplomierte Schwestern: Frieda Reich, Lilly Reich, Anna Richiger, Hedwig Ruegg, Doris Helmich, Anna Hugi, Virginia Tobler, Ida Flückiger, Anna Oswald, Verena Mühlethaler; Schülerschwestern: Hanna Bucher, Martha Gygax, Marianne Jenny, Alice Schmid, Martha Reichenbach, Maria Prohaska, Susanne Blaser, Margrit Melches, Gertrud Broger, Lydia Bühler, Sophie Sutter, Albertine Lüönd, Annelies Nabholz, Margrit Weder, Lisette Fehr, Marlis Bodmer; Vertretungen: Schw. Gertrud Bay, Grete Meyer, Emma Schmid, Martha Truninger, Irma Schimpf.

Kreisspital Samaden: Oberschwester Anny Lüthi, Operationsschwester Margret Ganter; diplomierte Schwestern: Juliette Filletaz, Hermine Bühler; Schülerschwestern: Sina Florin, Herta Glauser, Ida Marx, Hilda Glasl, Rosa Fische, Anna Verena Miesch, Susanne Müller; Vertretungen: Schw. Clara Stauder, Maria Juon, Anna Pfirter, Margrit Bollinger, Frieda Frick.

Nachrichten aus dem Schwesternkreis.

Todesanzeigen. Um die heimgegangene Mutter trauern Schw. Rösli und Frieda Mader, Hünibach, Schw. Helen Hollmann, Lindenhof, Frau Bethli Hablützel-Engler, Langenthal, Schw. Milly Weidenmann, Basel, Schw. Marie Schüpbach, Muri. — Den Heimgang des Vaters betrauern Schw. Käthi Oeri, Davos, und Frau Irma Stauffer-Hagmann. — Der Neffe von Schw. Rösli Wegmüller ist von seinen langen Leiden erlöst worden. — Familie Dr. Schildknecht-Hatt musste ihr zweites Bübli nach kurzer, heftiger Krankheit wieder verlieren. — Vor einigen Tagen verunglückte tödlich der Gatte von Frau Lina Siegenthaler-Stäheli, Muri.

Von Schw. Bertha Martin erhielten wir die Nachricht, dass Frau Dr. Hausmann in St. Gallen Ende Juli an einer Sepsis gestorben ist.

Geburten. Marianne Ludwig, Tochter von Frau Charlotte Ludwig-Meyer.

Verlobung. Schw. Lilly Hatz mit Herrn Hans Schultz.

Vermählungen. Schw. Dina Perrenoud mit Herrn Auguste F. Métraux, St. Albanrheinweg 144, Basel; Schw. Hanni Ryser mit Herrn Armin Schwarzenbach, Wimmis-Unterdorf; Schw. Marie Staub mit Herrn Hans Widmer, Biglen.

*

Wir müssen uns in dieser Zeit in vieles schicken, weil es eine Kampfzeit ist, in welcher sich die rechten Christen bewähren sollen. Was liegt daran, wenn man manchmal ein übereiltes Wort hören muss? Im nächsten Augenblick ist's wieder weg; und bleibe ich ruhig, dass ich mich nicht aus der Liebe und Freundlichkeit, auch Dienstfertigkeit herausbringen lasse, so kommt's auch wieder besser, dass alles erträglicher wird.

Joh. Chr. Blumhardt.